

Bundespolizeidirektion Salzburg  
Zahl: I/FB - 43.619/1/60

Salzburg, am 12. 10. 1960

An  
Maria H o f m a n n

H a m b u r g 13  
Isestraße Nr. 34

Zu Ihrer Eingabe ohne Datum, die hier am 4. Okt. 1960 eingelangt ist, wird Ihnen mitgeteilt, daß Sie in Österreich als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden. Aus diesem Grunde wurde an Sie auch ein Reisedokument im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention ausgestellt. Sie haben sich am 24. 1. 1957 bei der ho. Bundespolizeidirektion gemeldet und mit der Begründung um Gewährung des Asylrechtes angesucht, daß Sie am 16. 11. 1956 bei Kaposvar wegen der politischen Verhältnisse in Ungarn und aus Angst vor Ihrer Deportierung nach Rußland aus Ungarn geflüchtet seien. Sie befanden sich damals im Besitze eines ungarischen Personalausweises mit Lichtbild, so daß bezüglich Ihrer Person keine Zweifel bestanden. Die ho. Bundespolizeidirektion ist der Meinung, daß die oberwähnten Umstände für Ihre Legitimation als politischer Flüchtling genügen müßten.



Dr. Hosp  
Polizeirat